

QUALIFIZIERTER NACHRANGDARLEHENSVERTRAG “EG Neudorf im Weinviertel eGen - Energiezukunft gemeinsam gestalten”	
abgeschlossen am untenstehenden Tag zwischen	
„Darlehensgeber“¹: einerseits, und der	Vorname: Nachname: Geb. am: Adresse: E-Mail: Tel. Nr.: IBAN:
„Darlehensnehmer“: andererseits, wie folgt:	Energiegemeinschaft Neudorf im Weinviertel eGen (FN 575676 h) Zlabener Straße 45, 2135 Neudorf im Weinviertel E-Mail: office@eg-neudorf.at Tel: 02523 / 8314 42
0. Präambel:	a. Beim Darlehensnehmer handelt es sich um eine eingetragene Genossenschaft nach österreichischem Recht mit dem Zweck „Betrieb einer erneuerbaren Energiegemeinschaft“ b. Der Darlehensnehmer beabsichtigt, insbesondere zum Zwecke der Finanzierung der Errichtung einer Photovoltaikanlage qualifiziert nachrangige, unbesicherte und unverbriefte Darlehen im Gesamtbetrag von maximal € 50.000,00 aufzunehmen. Weitere Informationen zum Projekt werden unter https://www.energyfamily.at/eg-neudorf-im-weinviertel-egen abrufbar gehalten. c. Der Darlehensgeber hat Interesse bekundet, einen Teil der Finanzierung mit einem Betrag von € 2.500,00 oder € 5.000,00 mitzutragen. d. Der Darlehensnehmer geht bei der Finanzierung durch qualifizierte Nachrangdarlehen davon aus, dass damit kein Bankgeschäft verwirklicht wird und es sich um eine Veranlagung iSd § 1 Abs 1 Z 3 KMG handelt, die gemäß § 3 Abs 1 Z 3 KMG von der Prospektspflicht und gemäß § 4 Abs 1 AltFG von der Pflicht zur Bereitstellung eines Informationsblattes befreit ist. e. Zu diesem Zweck schließen die Vertragsparteien die nachfolgende Vereinbarung:

¹ Sollten in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sein, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

<p>1. Risikowarnungen und Belehrung über das gesetzliche Rücktrittsrecht</p> <p>Risikowarnungen und Belehrung über das gesetzliche Rücktrittsrecht (Fortsetzung)</p>	<p>a. Investitionen oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos, möglicherweise keine Rendite zu erhalten.</p> <p>b. Die Investition des Darlehensgebers fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.</p> <p>c. Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Der Darlehensgeber sollte nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in solche Veranlagungen investieren.</p> <p>d. Der Darlehensgeber kann die Veranlagung nur mit Zustimmung des Darlehensnehmers weiterverkaufen.</p> <p>e. Dieses öffentliche Angebot von Veranlagungen wurde – den gesetzlichen Bestimmungen folgend – weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.</p> <p>f. Der Darlehensgeber ist, soweit er Verbraucher im Sinne des FAGG ist, gesetzlich berechtigt, seine im Fernabsatz abgegebene Vertragserklärung zu widerrufen bzw. von dem Vertrag zu den Bedingungen der nachstehenden Widerrufsbelehrung zurückzutreten.</p> <p>g. Rücktrittsfrist: Der Rücktritt durch den Darlehensgeber ist binnen 14 Tagen nach Annahme des Vertragsangebotes gemäß Punkt 5 (durch Bezahlung des Darlehensbetrages) auszuüben.</p> <p>h. Widerrufsbelehrung: Gemäß § 3 KSchG und § 4 Abs 1 Z 8 FAGG belehrt der Darlehensgeber den Darlehensnehmer über nachstehendes gesetzliches Widerrufsrecht:</p> <p>Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Energiegemeinschaft Neudorf im Weinviertel eGen (FN 575676 h), Zlabener Straße 45, 2135 Neudorf im Weinviertel, E-Mail: office@eg-neudorf.at, Tel: 02523/8314 42, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.</p> <p>Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.</p>
--	---

	Folgen des Widerrufs Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag nicht verzinst zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, welches Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.	
2. Darlehensbedingungen	Darlehensbetrag	EUR(EUR 2.500,00 oder 5.000,00)
	Laufzeit	bis 01.02.2028 eine vorzeitige Auflösung bedarf der Zustimmung beider Vertragsparteien
	Tilgung:	endfällig innerhalb von 14 Tagen nach dem Ende der Laufzeit
	Zinssatz:	4 % pro Jahr in Form einer monetären Auszahlung , die zum jährlichen Zinszahlungstermin überwiesen werden
	jährlicher Zinszahlungstermin	01.06., erstmalig am 01.06.2025
	Annahmefrist	31.05.2024
	maximales Finanzierungslimit	EUR 50.000,00
	IBAN des Darlehensnehmers:	AT48 3241 3000 0122 1779
3. Nachrangigkeit	Der Darlehensgeber ist nicht berechtigt, die Rückzahlung des Darlehens und/oder der Zinsen zu verlangen, soweit und solange dadurch ein negatives Eigenkapital des Darlehensnehmers bewirkt <u>oder</u> vergrößert würde <u>oder</u> dies beim Darlehensnehmer einen Grund zur Eröffnung eines Insolvenzverfahrens darstellen würde. Im Falle der Liquidation oder Insolvenz erfolgt eine Befriedigung erst nach der Befriedigung aller anderen Gläubiger. Die Vertragsparteien vereinbaren gegenständlichen demnach <u>ein qualifiziert nachrangiges Darlehen</u> .	
4. Vertragsangebot	a. Der Darlehensgeber hat das Interesse bekundet, den vorliegenden Darlehensvertrag abzuschließen. b. Mit Übermittlung des bereits vorunterfertigten Vertrags bietet der Darlehensnehmer dem Darlehensgeber bis zum Ablauf der Annahmefrist	

	den Abschluss des vorliegenden Darlehensvertrages zu den in Punkt 2. und 3. näher beschriebenen Konditionen an.
5. Vertragsannahme	<p>a. Die Frist zur Annahme durch den Darlehensgeber endet sodann am unter Punkt 2. genannte Tag der Annahmefrist.</p> <p>b. Die Annahme durch den Darlehensgeber hat durch direkte Bezahlung der Darlehensvaluta gemäß Punkt 6. innerhalb der Annahmefrist zu erfolgen. Die Absendung genügt zur Wahrung der Frist.</p>
6. Darlehensvalutazahlung	<p>Der Darlehensgeber ist verpflichtet, den Darlehensbetrag</p> <ul style="list-style-type: none"> • binnen 14 Tagen nach schriftlicher Annahme oder • innerhalb der Annahmefrist <p>auf das unter Punkt 2. genannte Konto des Darlehensnehmers zu bezahlen. Darüber hinaus besteht keinerlei Zahlungs- oder Nachschusspflicht.</p>
7. Rücktrittsrecht	Der Darlehensnehmer hat das Recht, bis 4 Wochen nach Zahlung der Darlehensvaluta vom Vertrag durch einseitige, schriftliche Erklärung (E-Mail genügt) vom Darlehensvertrag zurückzutreten.
8. Zinsen	<p>a. Das Darlehen unterliegt ab 01.06.2024 einer fixen Verzinsung von 4%/Jahr.</p> <p>b. Der Zins wird monetär in Form von Geld (wie unter Punkt 2. näher beschrieben) geleistet.</p> <p>c. Die Zinszahlung durch den Darlehensnehmer wird jeweils zum unter Punkt 2. genannten Zinszahlungstermin per Überweisung an den Darlehensgeber übermittelt.</p>
9. Rückzahlungstermin	Der Darlehensnehmer verpflichtet sich, den Darlehensbetrag endfällig binnen 14 Tagen nach dem Ende der Laufzeit zurückzubezahlen.
10. Aktualität von Daten	Jede Vertragspartei verpflichtet sich, Änderungen ihrer persönlichen Daten umgehend bekannt zu geben.
11. Vorzeitige Rückführung	Eine vorzeitige Rückführung des Darlehens durch den Darlehensnehmer bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Darlehensgebers.
12. Abtretung durch den Darlehensgeber	Die Abtretung der Rechte aus diesem qualifizierten Nachrangdarlehen durch den Darlehensgeber ist nicht zulässig.
13. Sonstiges	<p>a. Es gilt materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen.</p> <p>b. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.</p> <p>c. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für ein Abgehen von dem Schriftformerfordernis.</p>

	d. Der Darlehensgeber ist für die Erfüllung der (Einkommens-) steuerrechtlichen Verpflichtungen selbst verantwortlich.	
14. Unterschriften	Ort, Datum:	Neudorf/Weinviertel, am
	Darlehensgeber	Darlehensnehmer (vorunterfertigt)